

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10495			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 25.05.2016 Verfasser: Frau Weck			
Beschluss zur Einstellung von 2 Mitarbeitern im Rahmen von Probebeschäftigung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Das Jobcenter des Landkreises Nordwestmecklenburg fördert in sog. „Probebeschäftigungen“ zu 100% Lohn- und Lohnnebenkosten für ALG-II-Empfänger in Vollzeit für einen maximalen Zeitraum von bis zu 3 Monaten. Es besteht keine Nachbeschäftigungsverpflichtung für die eingestellten ALG-II-Empfänger; es bestehen darüber hinaus keinerlei Beschränkungen in Bezug auf die zu erfüllenden Arbeitsaufgaben.

Es ist vorgesehen, 2 Mitarbeiter einzustellen; Einsatzbereiche sollen der Bauhof und die Kurverwaltung des Ostseebades Boltenhagen sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, 2 Mitarbeiter im Rahmen der „Probebeschäftigung“ einzustellen, sofern das Jobcenter des Landkreises Nordwestmecklenburg vollständig sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten für die Beschäftigungsverhältnisse übernimmt. Die Probebeschäftigten sollen im Bauhof und in der Kurverwaltung des Ostseebades Boltenhagen eingesetzt werden. Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.

Finanzielle Auswirkungen:

- 100%ige Lohnkostenerstattung
- Aufwand in der Betreuung/Anleitung der Mitarbeiter, Sachkostenbenutzung

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung